

Landeshauptstadt Magdeburg
Änderungsantrag

DS0488/07/2 öffentlich

Zum Verhandlungsgegenstand	Datum
DS0488/07	11.01.2008

Absender Oberbürgermeister	
Gremium Stadtrat	Sitzungstermin 17. 01. 2008

Kurztitel

Öffentliche Auslegung des Entwurfs der 10. Änderung des Flächennutzungsplanes der Landeshauptstadt Magdeburg - Neustadt

Der Oberbürgermeister beantragt, dass in der DS 0488/07 – „Öffentliche Auslegung des Entwurfs der zehnten Änderung des Flächennutzungsplanes der Landeshauptstadt Magdeburg – Neustadt“ in der Begründung zur 10. Änderung unter Ziff. 11.3 in der Spalte „Änderungsgrund“ der bisherige Text gestrichen wird und folgender Text neu aufgenommen wird:

Entwicklung eines Stadtteilzentrums in diesem Bereich durch Ergänzung Einzelhandel

Begründung:

Der bisherige Text charakterisiert die gesamte Fläche zwischen Rogätzer Straße, Hafenstraße, Theodor-Kozlowski-Straße und Peter-Paul-Straße. Die Änderung des Flächennutzungsplanes bezieht sich hier nur auf eine Teilfläche, für die ein Sondergebiet Einzelhandel festgesetzt werden soll. Diese Änderung beruht auf dem Stadtratsbeschluss (Beschl.-Nr. 1133-37(IV)/06) in der Sitzung vom 7. 9. 2006:

Der Stadtrat stimmt zu, dass entgegen dem Gutachten der Gesellschaft für Markt- und Absatzforschung mbH, Ludwigsburg (GMA) zum Standort zu einem Lebensmittel-Vollsortimenter im Stadtteil Magdeburg-Alte Neustadt vom April 2005 eine solche Ansiedlung an der Rogätzer Straße erfolgen kann. Hierzu wird im B-Plan Nr. 178-4 „Rogätzer Straße“ ein SO-Gebiet für großflächige Handelsbetriebe ausgewiesen.

Eine entsprechende Änderung des Bebauungsplanes ist in Bearbeitung, mit einem Bauherrn wurde nach einem Auswahlverfahren nach Vorgaben der Stadt und des Entwicklungsträgers u. a. zum denkmalgerechten Erhalt der alten Schmiede Verhandlungen durchgeführt, die kurz vor dem Abschluss eines Vertrages stehen. Insofern besteht auf der Basis des ursprünglichen Stadtratsbeschlusses eine Vertrauensgrundlage.

Dr. Lutz Trümper